

Keine Landesentwicklung auf Kosten von Natur und Ortskernen!

Flächenfraß und die Zerstörung von Natur sind in Bayern an der Tagesordnung. Jeden Tag werden in Bayern über 13 ha Land versiegelt. Das entspricht jährlich einer Fläche, die größer ist als die des Ammersees. Die Kommunen liefern sich einen regelrechten Überbietungswettbewerb, wer interessierten Unternehmen die besten Gewerbeflächen anbietet und in seinem Gewerbegebiet den größten Supermarkt realisieren kann.

Völlig auf der Strecke bleiben dabei jedoch die Natur und die innerörtliche Entwicklung der Gemeinden. Beide werden dem kurzfristigen Streben nach Prestige und der Gier nach Gewerbesteuer geopfert. Jede Flächenversiegelung zerstört entweder ein einzigartiges Stück Natur oder wertvolles Ackerland, welches dann nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung steht. Um diese Auswüchse zu verhindern, muss das interkommunale Abstimmungsgebot bei der Aufstellung von Bauleitplänen derart verändert werden, dass Kommunen verpflichtet werden, die Ziele der Bauleitplanung so untereinander abzustimmen, dass sie sich sinnvoll ergänzen und den Zielen der Innenortentwicklung anderer Kommunen nicht entgegenstehen. Kommunen müssen zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet werden. Der sinnlose Überbietungswettbewerb um das größte Gewerbegebiet muss enden!

Weiterhin ist die vom Landtag beschlossene Lockerung des Anbindegebotes, die Gewerbegebiete an bebauten Gebiet binden sollte, hochproblematisch. Die Lockerung wird zu einer Zersiedelung der Landschaft und noch mehr Naturzerstörung führen. Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich deswegen für die Wiedereinführung eines strikten Anbindegebotes ein.

Durch immer mehr Supermärkte und andere Discounter „auf der grünen Wiese“ mit riesigen Parkplätzen davor bluten Ortskerne gerade kleinerer Orte aus, weil es für viele Menschen bequemer ist, dort mit dem Auto einzukaufen, als in kleineren Geschäften im Ortskern. Die kleinen Läden müssen in der Folge schließen, die Ortskerne und das soziale Leben dort veröden. Älteren Menschen und solchen ohne Auto werden somit alle leicht zugänglichen Einkaufsmöglichkeiten genommen. In einem wegweisenden Urteil hat der VGH Bayern entgegen diesem Trend im Februar 2017 festgelegt, dass sogenannte Agglomerationen von Einzelhandelsverkaufsflächen in nicht-zentralen Orten unzulässig sind. Der bisher gängigen Praxis, mehrere Einzelhandelsgeschäfte in Gewerbegebieten nebeneinander zu platzieren, wurde damit ein Riegel vorgeschoben. Die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche an einem Standort beträgt nun 1200 qm. Viele Projekte sind deswegen nicht mehr rentabel und werden in der Folge nicht verwirklicht. Dieses Urteil ist ein erster, wichtiger Schritt, um die Zerstörung von Infrastruktur der Daseinsvorsorge in den Ortskernen langfristig zu unterbinden. Die GRÜNE JUGEND Bayern stellt

sich deswegen gegen alle Bestrebung, die ein Aushebeln dieses Urteils und eine weitere Agglomeration von Einzelhandel „auf der grünen Wiese“ ermöglichen würden.

Ganz allgemein muss der Flächenverbrauch in Bayern schnellstmöglich deutlich reduziert werden. Langfristig strebt die GRÜNE JUGEND Bayern eine Neuversiegelungsrate von null an. Das heißt, es dürfen nur noch dann neue Flächen versiegelt werden, wenn woanders Flächen entsiegelt werden. Lediglich Maßnahmen der Nachverdichtung zum Zweck des Wohnungsbaus sollen davon ausgenommen werden.

Beschlossen auf dem 41. Landesjugendkongress der GRÜNEN JUGEND Bayern am 26. November 2017 in Landshut.